

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 - 5536
	Fax (0202)	563 - 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0601/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.10.2012	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
31.10.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Vorstellung des Verkehrsgutachtens zum vorhabenbezogenen B-PLAN Nr. 1127V "Kaiserstr./Lienhardstr."		

Grund der Vorlage

Vorstellung der Verkehrsgutachtens im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1127V „Kaiserstraße/Lienhardstraße“

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung und das Verkehrsgutachten zum VBP 1127V „Kaiserstraße/Lienhardstraße“ werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 28.04.2010 haben die Bezirksvertretung Vohwinkel und am 05.05.2010 der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen im Rahmen der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans unter Anderem beschlossen, dass im weiteren Bebauungsplanverfahren der schlüssige Nachweis zu führen ist, dass die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens stadtverträglich zu bewältigen sind.

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1127V „Kaiserstraße/ Lienhardstraße“ wird ein Vorhaben geplant, welches in Bezug auf die verkehrlichen Auswirkungen besondere Fragestellungen sowohl für den Stadtteil Vohwinkel als auch für das gesamtstädtische Netz aufwirft. Schon heute bestehen im Zentrum von Vohwinkel erhebliche Verkehrsprobleme zu den Spitzenverkehrszeiten. Mit einer Entwicklung von Wohnflächen und Gewerbeflächen wie VohRang oder an der Bahnstraße sind weitere Verkehrsbelastungen zu erwarten.

So stellt das vom Investor des Vorhabens Kaisermeile in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten einen besonderen Meilenstein in der Meinungsbildung zur Bewertung des Projektes dar und soll als Zwischenschritt im Ablauf des Verfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plan eingefügt werden. Für die verkehrliche Betrachtung des Projektes und seine Auswirkungen soll entsprechend der Bedeutung ausreichend Zeit gegeben werden, damit eine Bewertung der politischen Gremien als Basis für die weitere Behandlung dieses Projektes gebildet werden kann. Denn die Bewertung der verkehrlichen Konsequenzen ist von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob das Projekt realisiert werden soll. Darüber hinaus sind sowohl die Entwicklung der städtebaulichen Situation der Kaiserstraße als auch die noch nicht vorgelegten Nutzungskonzepte für den Bereich Lienhardplatz bisher durch den Investor völlig unbehandelt.

Zentraler Bestandteil eines Verkehrsgutachtens in dieser besonderen Lage in einem Stadtteilzentrum ist eine Simulation, die nahezu den gesamten Kernbereich Vohwinkels umfassen muss, damit alle relevanten Änderungen im Verkehrsnetz betrachtet und begutachtet werden können. Eingangsdaten bilden die Erkenntnisse über die geplanten Wohneinrichtungen und Kundenströme aus den bisher geplanten Einzelhandelsnutzungen.

Auf Basis der Berechnungen für einzelne Knotenpunkte soll eine Verkehrssimulation eine realitätsnahe Abbildung des zukünftig zu erwartenden Verkehrsablaufes aufzeigen und die Wirkung von begleitenden Maßnahmen deutlich machen, so dass die Abhängigkeiten und die Unverzichtbarkeit von Neuregelungen unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Infrastruktur erkennbar werden.

In mehreren Arbeitsschritten hat der Gutachter des Vorhabenträgers das Verkehrsgutachten und die zugehörige Simulation in Begleitung des Ressorts Straßen und Verkehr entwickelt und die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie auf die Realisierbarkeit hin vorgeprüft.

Aus Sicht der Fachverwaltung ist es unbedingt erforderlich, dass allen am Entscheidungsprozess Beteiligten deutlich aufgezeigt wird, welche verkehrlichen Folgen das geplante Projekt unmittelbar nach sich zieht. Sich daraus ergebende verkehrliche Einschränkungen und bauliche Veränderungen im Straßenraum müssen durch die zuständigen Gremien des Rates beschlossen und umgesetzt werden, damit die zusätzlich zu erwartenden Verkehre in Vohwinkel so abgewickelt werden können, wie die im Sommer 2012 fertig gestellte Verkehrssimulation und das Verkehrsgutachten vom 20.07.2012 es zeigen.

Aus dem vom Investor beauftragten Verkehrsgutachten ergibt sich, dass sich die Verkehrsabwicklung in Vohwinkel erheblich verschlechtern wird, wenn die im Folgenden

aufgeführten Begleitmaßnahmen nicht konsequenterweise umgesetzt werden.

Allerdings muss jedoch aus Sicht der Fachverwaltung mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass bei einer Realisierung des Vorhabens „Kaisermeile“ sämtliche Leistungsreserven des Straßennetzes im Kernbereich von Vohwinkel voll ausgeschöpft werden, Einbußen insbesondere im Knotenpunkt Kaiserplatz in Kauf genommen werden müssen und mit einer nachträglichen Qualitätsverbesserung (z.B. Verlängerung der Grünzeiten für Fußgänger am Kaiserplatz) nach Realisierung des Projektes nicht gerechnet werden kann, ohne dass Voraussetzungen für wesentliche Änderungen im Straßennetz von Vohwinkel geschaffen werden.

Mit Hilfe der im Nachgang aufgezeigten Veränderungen im Straßenraum und an den Lichtzeichenanlagen wird ein Ausgleich geschaffen, der den Mehrverkehr abwickeln kann, so dass es punktuell und zu Spitzenverkehrszeiten im Vergleich zum heutigen Verkehrsablauf zu einzelnen Verschlechterungen, über den gesamten Tag betrachtet auch zu einer Stabilisierung kommen wird.

Die punktuellen Verschlechterungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Zufahrten der Kaiserstraße und der Bahnstraße zum Kaiserplatz, so dass der Beachtung des neu einzurichtenden Rechtsfahrgebotes der Lienhardstraße eine hohe Bedeutung bei der Abwicklung des Verkehrs auf der Bahnstraße zukommt. Es wird damit zu rechnen sein, dass die Ausfahrt Am Stationsgarten zu Spitzenverkehrszeiten weiterhin nicht leistungsfähig abgewickelt werden kann und dort Wartezeiten, wie heute schon, auch zukünftig in Kauf genommen werden müssen.

Das Gutachten beinhaltet folgende wesentliche Veränderungen im öffentlichen Verkehrsraum, die ausnahmslos für die künftige Verkehrsabwicklung notwendig werden:

Veränderungen im Kreuzungsbereich Kaiserplatz

- Verbot des Linksabbiegens von der Gräfrather Straße in die Vohwinkeler Straße. Der betroffene Verkehr wird über die Rubensstraße zur Vohwinkeler Straße geführt. Für die Einmündung Rubensstraße/Vohwinkeler Straße werden keine Änderungen erforderlich.
Damit wird eine neue leistungsfähigere Spuraufteilung in der Gräfrather Straße (linke Spur: Geradeausverkehr – rechte Spur: Rechtsabbieger Richtung Kaiserstraße) möglich.
- Reduzierung der Fußgängergrünzeiten, so dass gegenüber der heutigen Situation keine Übereckquerungen an den nahegelegenen Überwegen (Kaiserstraße und Bahnstraße bzw. Gräfrather Straße und Vohwinkeler Straße) mehr möglich sind (Reduzierung auf 10 Sekunden).
- Reduzierung der Grünzeiten für die Bahnstraße und Gräfrather Straße zu Gunsten der Ausfahrt der Kaiserstraße.

Maßnahmen im Bereich Lienhardstraße/Bahnstraße

- Rechtsabbiegegebot für den Abbiegeverkehr von der Lienhardstraße auf die Bahnstraße, so dass nur in Richtung Norden ausgefahren werden kann und z.B. der heute in nicht unerheblichem Maß in der Verkehrszählung erfasste Durchgangsverkehr von der Kaiserstraße zum Stationsgarten so nicht mehr möglich ist und über den Kaiserplatz zufahren muss.
- Einbiegeverbot zum Lienhardplatz, damit die Sicherheit ohne Signalregelung und die Leistungsfähigkeit der Bahnstraße, wie in der Simulation unterstellt, gegeben ist.

Maßnahmen im Bereich Kaiserstraße/Brucher Straße/Parkhauszufahrt-West

- Neubau einer Kreuzungs-Lichtzeichenanlage Kaiserstraße/Brucher Straße mit Linksabbiegeverbot für Fahrzeuge aus Richtung Kaiserplatz und signalisierten Fußgängerquerungen über die Brucher Straße, über die Kaiserstraße östlich der

Einmündung Brucher Straße sowie im Zufahrtsbereich vor der Parkhauseinfahrt.

Maßnahmen im Bereich Kaiserstraße/Parkhauszufahrt-Ost

- Schaffung einer Aufstellfläche für Linksabbieger auf der Kaiserstraße für ca. zwei Fahrzeuge durch Wegfall von Stellplätzen auf der Südseite der Kaiserstraße.

Maßnahmen im Bereich Westring/Brucher Straße

- Ummarkierung im Kreuzungsbereich, so dass sich zwei Fahrzeuge als Linksabbieger aufstellen können ohne den Geradeausverkehr zu behindern. Hiermit soll unterstützt werden, dass die Kundenströme, die aus Süden über die Gräfrather Straße und aus Westen über den Westring anfahren, überwiegend die Route Westring -> Brucher Straße nutzen, damit sich kein Durchgangsverkehr durch die übrigen Straßen des Wohngebietes (z.B. Rottscheidter Straße) entwickelt.

Diese Maßnahmen wurden im betrachteten Verkehrsgutachten als Voraussetzung für die grundsätzliche Machbarkeit nachgewiesen. Detailuntersuchungen und Planungen sind noch nicht erfolgt und können zu weiteren Veränderungen im Betrachtungsgebiet führen.

Aus heutiger Sicht sieht die Verwaltung insbesondere folgende Punkte:

- Das Linksabbiegen und die versetzte Geradeausfahrt zum Stationsgarten aus der Lienhardstraße in die Bahnstraße muss künftig untersagt werden. Um die Einhaltung dieses Verbots zu gewährleisten wäre eine bauliche Trennung der Fahrrichtungen wünschenswert. Ob dies bei den räumlichen Gegebenheiten möglich ist, muss überprüft werden. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob die Einfahrt für Marktbetreiber in den Bereich Lienhardplatz erlaubt werden kann.
- Kundenströme aus Süden und Westen werden künftig zu einem großen Teil über den Westring und die Brucher Straße zufahren. Dadurch erhöht sich im Vergleich zu den heutigen Belastungen das Verkehrsaufkommen im Verlauf der Brucher Straße. Daher ist zu überlegen, ob und wie die Fußgängersicherung für die Querung der Brucher Straße (z.B. in Höhe Mackensenstraße) erfolgen kann.
- Die Verkehrsverteilung des Gutachtens zeigt eine unerwünschte Zunahme von Fahrten über die Rottscheidter Straße. Diese Fahrten sind aufgrund des Typs der Straße und besonders wegen der Lage der Astrid-Lindgren-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) nicht verträglich und durch geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen, die noch geplant werden müssen, zu unterbinden.
- Die Ausfahrt der nördlichen Brucher Straße auf den Westring könnte durch die gemeinsame Führung in einer Grünphase zu Leistungsproblemen des aus Vohwinkel abfahrenden Verkehrs führen. Rückstaus, die besonders die Anwohner belasten, könnten vermieden werden, wenn der Teil der Brucher Straße zwischen Westring und Ehrenhainstraße zur Einbahnstraße geändert oder zumindest mit Verbot der Ausfahrt auf den Westring verändert würde.

Wie diese Punkte schon zeigen, werden im Rahmen der Diskussion wahrscheinlich weitere Problemstellungen zu diskutieren sein und Detaillösungen geplant werden müssen, so dass aus dieser Auflistung kein Anspruch auf Vollständigkeit abgeleitet werden kann.

Bei der Prüfung des Gutachtens ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Gesamtinvestition an der Kaiserstraße und am Lienhardplatz als zusammenhängendes Projekt in Gänze realisiert wird.

In einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Vorhabenträger soll die Realisierung des Gesamtkonzeptes geregelt werden. Allerdings sind der Durchsetzbarkeit dieser Vorgabe

juristische Grenzen gesetzt. Daher kann keine Garantie für die Umsetzung aller für notwendig gehaltenen Projektbestandteile insbesondere die Bebauung des Lienhardplatzes gegeben werden. Auf dieses nicht auszuschließende Risiko weist die Verwaltung ausdrücklich hin.

Zusammenfassende Bewertung:

Schon heute ist im Zentrum während der Verkehrsspitzenzeiten die Verkehrsabwicklung schwierig und durch Staus und Wartezeiten rund um den Kaiserplatz geprägt. Das Verkehrsgutachten des Investors zeigt die Folgen des Bauvorhabens für die Verkehrsabwicklung auf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Realisierbarkeit dieses Vorhabens wesentlich von seiner möglichen verkehrlichen Einbindung in die vorhandene Struktur geprägt ist.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass damit jegliches Potential für weitere Entwicklungen mit verkehrlichen Auswirkungen auf die zentrale Lage in Vohwinkel ausgeschöpft ist und weiter keine Gegensteuerungsmaßnahmen innerhalb des vorhandenen Straßennetzes mehr existieren. Das gilt auch, wenn sich die prognostizierte Verkehrssituation aus bisher nicht abschätzbaren Entwicklungen heraus so nicht bewahrheitet. Falls also die tatsächliche Entwicklung des Verkehrs nicht der im Gutachten prognostizierten entsprechen sollte, ist mit erheblichen Verschlechterungen im Verkehrsablauf zu rechnen, für die dann keinerlei Ausgleich mehr geschaffen werden kann.

Diese Drucksache stellt zunächst nur auf die grundsätzlichen Aussagen bezüglich der verkehrlichen Auswirkungen ab.

Für die weitere Bewertung des Projektes sind jedoch noch weitere ungeklärte wichtige Fragen zu berücksichtigen und deutliche Risiken vorhanden, die hier dargestellt werden sollen:

Zu den offenen Fragen ist zu zählen:

- Die Nutzung der neuen Bebauung an der Lienhardstraße und die sich daraus ergebenden strukturellen und städtebaulichen Folgen insbesondere im Bezug auf die Aufenthaltsqualität auf dem Lienhardplatz und der Lienhardstraße.
- Die Architektur des gesamten Projektes und die städtebauliche Einbindung in den Stadtraum des Vohwinkeler Zentrums
- Die Sortimentsstruktur des gesamten Projektes mit Ausnahme des Verbrauchermarktes
- Die Endfassung des Einzelhandelsgutachtens konnte bisher nicht abschließend geprüft werden. Dabei muss insbesondere der Microstandort betrachtet werden.
- Die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit des Projektes muss auch in verkehrlicher Hinsicht noch nachgewiesen werden.

Zu den Risiken ist herauszuheben:

- Die Realisierung des Gesamtprojektes in allen seinen Bestandteilen einschließlich der Bebauung am Lienhardplatz ist nicht vollständig abzusichern; hierauf hat die Verwaltung bereits mehrfach hingewiesen.
- Es ist wahrscheinlich, dass es Folgewirkung des Projektes auf die Entwicklung im engeren Umfeld des Vohwinkeler Zentrums gibt, insbesondere die bloße Verlagerungen von Nutzungen.
- Es besteht eine gewisse Unsicherheit, ob die verkehrlichen Auswirkungen tatsächlich so eintreten, wie dies das Verkehrsgutachten nach Vorgaben aus dem Einzelhandelsgutachten des Vorhabenträgers korrekt abgeleitet hat.
- Mit dem Projekt sind über einen langen Zeitraum hinweg sämtliche Entwicklungspotentiale des Vohwinkler Zentrums ausgeschöpft.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

VG-zu-1127V-Kaiserstr-Lienhardstr_2012-07-20.pdf